

# Geschäftsordnung

für die Prüfung

# Arzt für Allgemeinmedizin

gem § 20 Abs 6 Z 11 PO 2015

Beschluss: ÖÄK Prüfungskommission Arzt für Allgemeinmedizin am 23.02.2022

Die Geschäftsordnung basiert auf den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

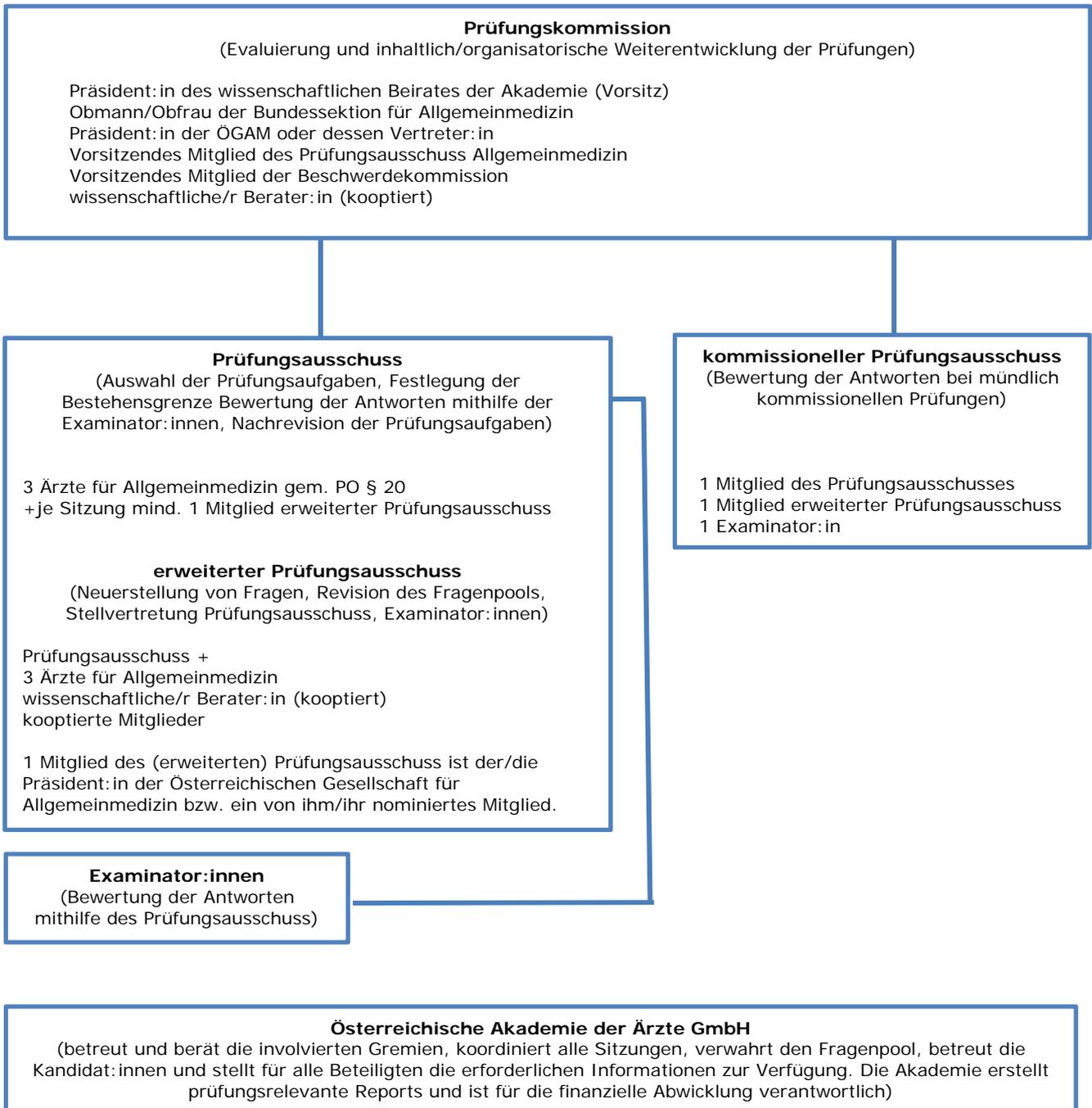
Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

**Einleitung**

Die Zielsetzung dieser Geschäftsordnung ist die Regelung der Abwicklung der Tätigkeit aller mit der Planung und Durchführung der Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin befassten Gremien.

**Organisation**

Die Prüfung ist an Qualitätskriterien orientiert. Die inhaltlichen, prüfungsmethodischen und administrativen Erfordernisse werden von folgenden Gremien festgelegt und überprüft:



## 1. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission Arzt für Allgemeinmedizin setzt sich gemäß Prüfungsordnung zusammen (§ 20 Abs. 1 PO 2015) und befasst sich mit der Evaluierung und inhaltlich/organisatorischen Weiterentwicklung der Prüfungen. Der Aufgabenbereich der Prüfungskommission ist in der Prüfungsordnung festgelegt (§ 20 Abs. 6 PO 2015).

### 1.1 Sitzungen

Die Prüfungskommission tagt grundsätzlich ein Mal jährlich, der Termin wird von der Akademie der Ärzte GmbH vorgeschlagen und abgestimmt. Sitzungen können aus besonderem Anlass auch von einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommission beantragt werden.

### 1.2 Beschlussfassung

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn zumindest 3 Mitglieder anwesend sind bzw. während der gesamten Sitzung elektronisch per Tele- oder Videokonferenz teilnehmen. Die Mitglieder der Prüfungskommission fassen die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

### 1.3 Protokoll

Zu der Sitzung wird durch das Büro der Akademie der Ärzte GmbH ein Protokoll geführt, welches nach Freigabe durch den/die Vorsitzende/n den Mitgliedern der Prüfungskommission übermittelt wird.

## 2. Prüfungsausschuss / erweiterter Prüfungsausschuss

### 2.1 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss Arzt für Allgemeinmedizin ist zuständig für die Auswahl der Prüfungsaufgaben (Falldarstellungen für die Prüfung, auch mündlich kommissionelle Prüfung), Festlegung der Bestehensgrenze und Bewertung der Antworten. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist in der Prüfungsordnung festgelegt (§ 20 Abs. 3 PO 2015).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses fassen die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

#### 2.1.1 Detail-Aufgaben

Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Auswahl der Prüfungsaufgaben (Fragenauswahl-Sitzung)
- b) Bewertung der Prüfungsarbeiten mithilfe der Examinator:innen (Examinator:innen-Sitzung)
- c) Überprüfung der Prüfungsarbeiten nahe der Bestehensgrenze (Grenzfallsitzung)
- d) Festlegung der Bestehensgrenze
- e) Erarbeitung der Prüfungsinfos für die Kandidat:innen als Beilage zur Anmeldebestätigung bzw. als Informationen auf der Homepage der Akademie sowie als erläuternde Einleitung zur Prüfung.
- f) Überarbeitung der durchgeführten Prüfung(en) = Nachrevison. Im Zuge einer Nachrevison werden die Prüfungs-Fallbeispiele überarbeitet, bei Bedarf geändert und wieder dem Fragenpool zugeführt.

#### 2.1.2 Sitzungen

Die Termine werden in Abhängigkeit der zeitlichen Abläufe zwischen dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschuss und der Akademie der Ärzte GmbH koordiniert. Die Einladung und Festlegung der Tagesordnung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n, welcher in den administrativen Agenden durch das Büro der Akademie der Ärzte GmbH unterstützt wird.

Folgende Sitzungen fallen in den Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses:

- a) Fragenauswahl-Sitzung (Mitglieder des erweiterten Prüfungsausschusses können hinzugezogen werden)
- b) Examinator:innen-Sitzung
- c) Grenzfallsitzung (unter Teilnahme mind. eines Mitglieds des erweiterten Prüfungsausschusses)

Zu den Fragenauswahlsitzungen und Grenzfallsitzungen wird durch das Büro der Akademie der Ärzte GmbH ein Protokoll geführt. Das Protokoll der Fragenauswahlsitzungen wird nach Freigabe des/der Vorsitzenden den Mitgliedern des erweiterten Prüfungsausschusses, das Protokoll der Grenzfallsitzungen zusätzlich dem/der Präsidenten/in des wissenschaftlichen Beirates und dem/der Bereichsleiter:in für Arztprüfungen der Akademie der Ärzte GmbH übermittelt.

### **2.1.2a Fragenauswahl-Sitzung**

Pro Jahr finden bis zu zwei Sitzungen statt, bei der die Prüfungen sowie notwendige mündlich kommissionelle Prüfungen zusammengestellt werden. Die Auswahl der Fragen zur Prüfung erfolgt anhand des fachspezifischen Blueprints und den Qualitätskriterien für die Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin.

### **2.1.2b Examinator:innen-Sitzung**

Die Examinator:innen-Sitzung wird prinzipiell für einen Tag anberaumt und findet jeweils an dem auf den Prüfungstermin folgenden Freitag statt. Den Vorsitz hat der/die Prüfungsleiter:in, welche/r vom Prüfungsausschuss für den jeweiligen Prüfungstermin festgelegt wird.

Der/Die Prüfungsleiter:in eröffnet die Sitzung und unterweist die Examinator:innen in deren Aufgabe. Er/Sie unterstützt die Examinator:innen während der Sitzung bei Fragen zur Bewertung und setzt grundlegende Bewertungskriterien (Anerkennung von Synonymen) fest. Jede/r Examinator:in erhält zu dem von ihm/ihr bearbeiteten Fall die im Pool bereits erfassten „nicht anerkannten Synonyme“ auf einem Kommentarblatt, um diese bei seiner Beurteilung zu berücksichtigen. Die Liste der nicht anerkannten Synonyme kann bei der aktuellen Prüfung nach Rücksprache mit dem/der Prüfungsleiter:in erweitert werden. Ebenso können nach Rücksprache mit dem/der Prüfungsleiter:in Synonyme anerkannt werden, diese müssen im Kommentarblatt protokolliert werden.

### **2.1.3c Grenzfallsitzung**

Grenzfallsitzungen sollen nach Möglichkeit innerhalb 3 Wochen nach dem Prüfungstermin stattfinden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses legen in der Grenzfallsitzung pro Prüfung fest, welcher Punktebereich als Grenzfall (Punkteabweichung zur Bestehensgrenze) anzusehen ist. In der Grenzfallsitzung werden dann diese im Grenzfall-Bereich befindlichen Prüfungsarbeiten noch einmal einer Überprüfung unterzogen und etwaige Punktekorrekturen durchgeführt.

Im Zuge der Grenzfallsitzung berichtet der/die wissenschaftliche Berater:in anhand seines Berichtes über die Prüfung. Die Mitglieder überprüfen die Fälle / Fragen / Antworten gemeinsam mit den Kommentarblättern (=Feedback der Kandidat:innen und Examinator:innen) und den Anmerkungen des/der wissenschaftlichen Beraters/in und korrigieren gegebenenfalls die Fallbeschreibungen, Fragen und Antworten bzw. erweitern den Antwortschlüssel um anerkannte/nicht anerkannte Synonyme. Darüber hinaus werden auch von der Beschwerdekommision zur Überarbeitung übermittelte Fallbeispiele überprüft und überarbeitet.

## 2.2 erweiterter Prüfungsausschuss

Der erweiterte Prüfungsausschuss setzt sich für die Dauer der Funktionsperiode der Österreichischen Ärztekammer aus dem Prüfungsausschuss und zusätzlich drei Ärzten für Allgemeinmedizin, die gleichzeitig als Stellvertreter des Prüfungsausschuss fungieren, zusammen. Der (erweiterte) Prüfungsausschuss kann weitere Prüfungsexpert:innen kooptieren.

### 2.2.1 Aufgaben

- Weiterentwicklung des Blueprints für die Prüfung entsprechend den Berufsanforderungen für Allgemeinmediziner:innen zur Beschlussfassung durch die Prüfungskommission Arzt für Allgemeinmedizin
- Analyse der Struktur und Weiterentwicklung des Fragenpools für die Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin entsprechend dem Blueprint
- Erstellung von neuen Fällen, Löschung/Wartung von Fällen im Fragenpool anhand prüfungsdidaktischer Vorgaben und Approbation für den Fragenpool

### 2.2.2 Workshop

Der Workshop findet grundsätzlich ein Mal pro Jahr statt, der Termin wird von der Akademie der Ärzte GmbH vorgeschlagen und abgestimmt. Ein Protokoll zum Workshop wird vom Büro der Akademie der Ärzte GmbH geführt.

Im Zuge des Workshops werden vom erweiterten Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Blueprints neue Prüfungs-Fallbeispiele gemäß den Grundsätzen der Fallerstellung erstellt sowie der bestehende Fragenpool überarbeitet.

Grundsätze der Fallerstellung:

- pro Fallbeispiel 1 – 6 Unterfragen
- pro Fallbeispiel max. 12 Items (Antwortmöglichkeiten)
- die Antwortmöglichkeiten sind möglichst knapp abzubilden
- Laborfragen sollten sich auf einige wenige Laborwerte beschränken
- keine „Ausschmückungen“ in den Falldarstellungen

## 3. kommissioneller Prüfungsausschuss

Der kommissionelle Prüfungsausschuss prüft Kandidat:innen beim 5. (letzten) Prüfungsantritt in Form einer mündlich, strukturierten Prüfung. Die Kandidat:innen werden zu 8 Fallbeispielen mit 1-6 Unterfragen geprüft und können sich unmittelbar vor der Prüfung 30 Minuten auf die Fallbeispiele vorbereiten. Die Bestehensgrenze wird vom Prüfungsausschuss definiert.

### 4.1 Aufgaben

Prüfung und Bewertung von Kandidat:innen, die im vierten schriftlichen Prüfungsantritt negativ beurteilt wurden.

### 4.2 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des kommissionellen Prüfungsausschusses ist in der Prüfungsordnung (§ 12 Abs. 2 PO 2015) festgelegt und soll möglichst aus je 1 Mitglied des Prüfungsausschuss, 1 Mitglied des erweiterten Prüfungsausschuss sowie 1 Examinator:in bestehen.

### 4.3 Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden bis zu vier Mal jährlich festgelegt und entfallen, wenn keine Kandidat:innen angemeldet sind.

#### **4.4 Protokoll**

Zu den mündlich, kommissionellen Prüfungen wird durch das Büro der Akademie der Ärzte GmbH ein Protokoll geführt, welches nach Abstimmung mit den kommissionellen Prüfungsausschussmitgliedern freigegeben wird.

#### **5 Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt am 01.03.2022 in Kraft und ersetzt frühere Versionen.